

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

- 1) Gutscheine für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Erfahrungsbericht
- 2) Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen freier Träger

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. April 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die nachfolgende Information zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Ziel des Gutscheinmodells ist es, Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren für alle Familien finanzierbar zu machen. Damit soll den Familien ermöglicht werden, Beruf und Familie entsprechend ihrer Bedürfnisse vereinbaren zu können.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist insbesondere für Frauen unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevant.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1) Gutscheinmodell

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2007 wurde die Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschlossen. Die Satzung trat zum 01.09.2007 in Kraft, die ersten Gutscheine wurden zum 01.10.2007 ausgestellt.

Die Höhe des Gutscheinbetrages ist abhängig vom bereinigten Familienbruttoeinkommen; auch die Familiengröße wird bei der Einkommensberechnung berücksichtigt. Es gibt drei Einkommensstufen, nach denen sich die Gutscheinhöhe bemisst. Bei einem bereinigten Familienbruttoeinkommen über 7.000 € besteht kein Gutscheinanspruch.

durchschnittliches tägliches Betreuungsange- bot	Bruttoeinkommen bis 4.000 €mtl.	Bruttoeinkommen bis 5.500 €mtl.	Bruttoeinkommen bis 7.000 €mtl.
ab 4 Stunden	100 €	50 €	0 €
ab 6 Stunden	150 €	100 €	50 €
ab 8 Stunden	200 €	150 €	100 €

Die Anzahl der bewilligten Gutscheine stieg von 226 im Oktober 2007 auf 416 im März 2008 kontinuierlich an. Der Anstieg war in den ersten 3 Monaten sehr steil und verlangsamte sich seither deutlich. Von den 416 Betreuungsgutscheinen im März 2008 wurden 60 im Rahmen der Kindertagespflege und 356 für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ausgestellt. Der durchschnittlich in Anspruch genommene Gutscheinbetrag liegt zurzeit bei ca. 130 € monatlich.

I. Kindertagespflege

In der Kindertagespflege werden im Kindergartenjahr 2007/2008 insgesamt 196 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten. Für 30,6 % dieser Plätze wurden im März 2008 Betreuungsgutscheine in Anspruch genommen. In der Kindertagespflege liegen die in Anspruch genommenen Betreuungszeiten häufig unter durchschnittlich 4 Stunden täglich; für diese Plätze besteht kein Gutscheinanspruch. Darüber hinaus gibt es offenbar einen deutlichen Anteil an Eltern, deren Familienbruttoeinkommen 7.000 € monatlich übersteigt und die somit keinen Gutscheinanspruch haben.

II. Kindertageseinrichtungen

In Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2007/2008 insgesamt 910 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten, davon 710 bei freien Trägern. Für 356 dieser Plätze, dies entspricht einem Anteil von 50 %, wurden bis März 2008 Betreuungsgutscheine ausgestellt. Auch hier bleibt festzuhalten, dass es offenbar einen hohen Anteil an Familien gibt, deren Familienbruttoeinkommen 7.000 € monatlich übersteigt und die somit keinen Gutscheinanspruch haben.

Die Verwaltung erwartet, dass der Anteil an Gutscheinen noch ansteigt, wenn neu geschaffene oder frei werdende Plätze vermehrt von Familien in Anspruch genommen werden, die den betreffenden Platz ohne den Betreuungsgutschein nicht hätten finanzieren können.

Für die Betreuungsgutscheine wurden 2007 Haushaltsmittel in Höhe von 131.103 € ausgezahlt. Dies lag erheblich unter dem erwarteten Mittelbedarf in Höhe von 414.000 € und war bedingt durch die nur langsam steigende Inanspruchnahme der Gutscheine. Auch für 2008 wird erwartet, dass die Haushaltsmittel zur Deckung der Ausgaben für das Gutscheinmodell ausreichen.

2) Elternbeiträge

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2007 darum gebeten, die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen synoptisch darzustellen. Diese Darstellung ist in den Anlagen getrennt nach Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren (Anlage 1) und Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Anlage 2) angeführt. Es ist anzumerken, dass neue Träger zu Beginn ihrer Tätigkeit Investitionen zu tätigen haben, die sich zunächst amortisieren müssen. Trägern mit kombiniertem Kindergarten- und Krippenangebot fällt es generell leichter, durch eine Mischfinanzierung beider Bereiche die Krippenplätze kostengünstiger anzubieten. Träger, die ein besonderes Angebot bereitstellen und dadurch höhere Kosten haben, sind gezwungen für die Betreuungsplätze entsprechend höhere Elternbeiträge zu erheben.

gez.

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren
A 2	Elternbeiträge für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt